

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1402**



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Herrn Christopher Vogt
Vorsitzender des Sozialausschusses
Postfach 7121
24171 Kiel

Diktatzeichen
S1 Hel/San

Durchwahl
-5310

Datum
24.09.2010

**Erhalt der freiberuflichen wohnortnahen Geburtshilfe
Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/654**

Sehr geehrter Herr Vogt,

Sie hatten uns angeboten, zu dem Antrag der Fraktion der SPD „Erhalt der freiberuflichen wohnortnahen Geburtshilfe“ (Drucksache 17/654) schriftlich Stellung zu nehmen. Dieses Angebot nehmen wir gerne wahr.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird insbesondere begründet mit „stark ansteigenden, z. T. monopolisierten Versicherungsprämien“ für die Berufshaftpflichtversicherung von freiberuflich tätigen Hebammen. Wir nehmen gerne zu diesen beiden Teilaspekten Stellung.

Monopolisierte Versicherungsprämien

Die Versicherungsprämien in der Berufshaftpflichtversicherung für freiberufliche Hebammen sind nicht monopolisiert. Vielmehr besteht hier ein Wettbewerb unter den Versicherern, die dieses Produkt anbieten.

Soweit hier ausweislich des Antrags der SPD Landtagsfraktion ein falscher Eindruck entstanden ist, mag dies an folgender Besonderheit liegen: Nach unseren Informationen haben zwei große Hebammenverbände über Versicherungsmakler für ihre Mitgliedsfrauen Rahmen- bzw. Gruppenverträge mit einzelnen Versicherern ausgehandelt. Der Abschluss dieser Gruppenverträge lag in der Entscheidung der jeweiligen Interessenvertretungen der Hebammen, um für ihre Mitglieder die bestmöglichen Konditionen am Markt zu erzielen. Bei der im Antrag genannten Prämie i. H. v. 3.689,- EUR dürfte es sich daher wohl um einen Jahresbeitrag für Hebammen mit Geburtshilfe zu einem dieser beiden Verträge handeln, der

**Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V.**

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin
Tel.: +49 30 2020-5000
Fax: +49 30 2020-6000

60, avenue de Cortenberg
B - 1000 Brüssel
Tel.: +32 2 28247-30
Fax: +32 2 28247-39

www.gdv.de

im freien Wettbewerb der Versicherer von dem jeweiligen Makler der Hebammen ausgehandelt worden ist. Dies hat aber eben nichts mit monopolisierten Versicherungsprämien zu tun, sondern ist einzig und allein darin begründet, dass der betreffende Hebammenverband einen Rahmen- bzw. Gruppenvertrag für seine Mitglieder abgeschlossen hat.

139 Versicherer, die Mitglied im GDV sind, betreiben die Allgemeine Haftpflichtversicherung. Jeder dieser Versicherer hat die Möglichkeit auch die Berufshaftpflichtversicherung für freiberuflich tätige Hebammen anzubieten. Es ist der freien Entscheidung jedes dieser Unternehmen überlassen solche Risiken zu zeichnen, oder auch nicht. Für viele Haftpflichtversicherer stellen Risiken aus dem Heilwesen und insbesondere Hebammen, Gynäkologen und Krankenhäuser ein zu hohes Risiko dar. Solche exponierten Risiken werden daher i. d. R. nur von einem Teil der Versicherer gezeichnet.

Stark ansteigende Versicherungsprämien

Der Grund für die steigenden Prämien ist der massive Kostenanstieg für Haftpflichtversicherer gerade im Bereich der Geburtsschäden in den letzten Jahren.

Wir haben uns im letzten Jahr sehr intensiv mit dem Thema Entwicklung von Personenschäden im Heilwesenbereich beschäftigt. Die wesentlichen Ergebnisse hierzu haben wir in einem Artikel in der Zeitschrift Versicherungswirtschaft (Heft 6/2010) veröffentlicht, den wir dieser Stellungnahme als **Anlage** beifügen. Unsere Untersuchungen zeigen: Für freiberufliche Hebammen ist der durchschnittliche Schadenaufwand im deutschen Markt in den Jahren 2001 – 2007 um über 110 % gestiegen. Er hat sich somit mehr als verdoppelt. Dies entspricht einer jährlichen Steigerung von über 13 %. Im Jahre 2008 ist der durchschnittliche Schadenaufwand bedingt durch eine Reihe von Großschäden noch extremer gestiegen. Der wesentliche Treiber für diese Entwicklung sind steigende Pflegekosten, die bei Geburtsschäden aufgrund der extrem langen Abwicklungsdauer besonders zu Buche schlagen. Aber auch andere Schadenpositionen wie z. B. Erwerbsschaden oder Schmerzensgeld weisen in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich überproportionale Teuerungsraten auf.

Die Versicherung derartiger Risiken ist daher immer kosten- und verlustträchtiger geworden, was sich in entsprechend steigenden Prämien niedergeschlagen hat.

Aus unserer Sicht dürfte es vor dem Hintergrund zukünftig vor allem darauf ankommen, eine bedarfsgerechte Vergütung der Hebammen sicherzustellen. In diesem Zusammenhang möchten wir betonen, dass wir auch

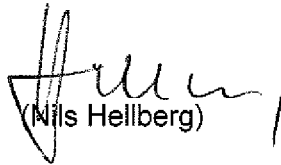
weiterhin gern bereit sind an einer Lösung für die Hebammenversorgung mitzuwirken und unsere Erfahrungen sowie Einschätzungen einzubringen.

Wir hoffen, mit dieser Stellungnahme die Position der deutschen Versicherungswirtschaft deutlich gemacht zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



(Dr. Bernhard Gause)



(Nils Hellberg)

Anlage